

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Bundesland ohne Gewerbearzt?

Wir fragen den Senat

1. Trifft es zu, dass es trotz viermaliger Ausschreibung keine Bewerbungen auf die Stelle des Landesgewerbearztes gegeben hat?
2. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus den Erfahrungen dieses Bewerbungsverfahrens und zu wann plant er die Neubesetzung der Stelle?
3. Welche Bedeutung misst der Senat der Arbeit eines Landesgewerbearztes bei?

Björn Fecker, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Maike Schaefer
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

dazu die Antwort des Senats vom 17. März 2016:

zu Frage 1: Es gab im Zeitraum vom Mai 2014 bis Oktober 2015 vier Ausschreibungen mit insgesamt drei Bewerbungen. Davon wurden zwei Bewerbungen im Verfahren zurückgezogen. Ein Kandidat erfüllte nicht die Voraussetzungen für die Stelle. Die letzte Ausschreibung im Oktober 2015 verlief ohne Bewerbungen. Vor dem Hintergrund eines bundesweiten Mangels an Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmedizinern ist es offensichtlich derzeit kurz- und mittelfristig nicht möglich, Ärztinnen bzw. Ärzte mit entsprechender medizinischer Vorausbildung für die Funktion eines Landesgewerbearztes im öffentlichen Dienst zu gewinnen. Dies ist kein Bremenspezifisches Phänomen. Erschwerend kommt für Bremen allerdings hinzu, dass die bisher noch tätige einzige Landesgewerbeärztin in Kürze das Ressort verlässt.

zu Frage 2: Zur Sicherstellung der vielfältigen Landesaufgaben, die nur zu einem Teil eine rein medizinische Expertise erfordern, wurde ein Konzept für die Neugestaltung des medizinischen und gesundheitlichen Arbeitsschutzes erarbeitet. Dieses sieht in einem ersten Schritt eine zeitnahe Stellenbesetzung mit einer Vollzeitkraft mit gesundheitswissenschaftlichem Hintergrund oder vergleichbarer Qualifikation und einer qualifizierten Sachbearbeitung in Teilzeit vor. Die Ausschreibungen werden am 22.03.2016 von der Senatorin für Finanzen im Beiblatt zum Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Flankierend wird das Fachressort laufende Initiativen auf der Ebene der der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur Sicherung der Zukunft der Arbeitsmedizin unterstützen.

zu Frage 3: Arbeitsmedizinischer Sachverstand ist ein wichtiger Baustein des staatlichen Arbeitsschutzes. Da dieser derzeit nicht für die Funktion eines Landesgewerbearztes in Bremen eingeworben werden kann, ist es vorrangig, die Wahrnehmung der Aufgaben eines modernen medizinischen und gesundheitlichen Arbeitsschutzes

weiterhin mit einer fachnahen Expertise zum Wohle der Beschäftigten weitestgehend zu gewährleisten.